

## **Aktienrückkaufprogramm startet**

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat am 09. September 2008 beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals bis zum 31. Oktober 2009 in Einklang mit den für Artikel 8 der Richtlinie 2003/6/EG erlassenen Durchführungsbestimmungen (Verordnung (EG) 2273/2003) zurück zu kaufen.

Damit macht der Vorstand von der durch die Hauptversammlung vom 04. Juni 2008 erteilten und bis zum 31. Oktober 2009 geltenden Ermächtigung Gebrauch. Danach können eigene Aktien von insgesamt bis zu 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals (derzeit also bis zu 2.295.298 Aktien) erworben werden. Der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs nicht um mehr als fünf von Hundert unter- oder überschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei jeweils der Mittelwert der im XETRA-Handel (oder eines an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystems) festgestellten Kurse für die Aktie während der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EG) 2273/2003 sind bestimmte Informationen über mit dem Rückkaufprogramm zusammenhängende Transaktionen in Aktien von GERRY WEBER bekannt zu geben. Diese Informationen werden auf der Internetseite der GERRY WEBER International AG, Neulehenstraße 8, 33790 Halle/Westfalen unter der Adresse [www.gerryweber-ag.de](http://www.gerryweber-ag.de) in der Rubrik „Investor Relations“ zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Der Vorstand

Halle/Westfalen, 09. September 2008